



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Schließung der Turnhalle und der Aula in den Sommerferien

In den Sommerferien bleiben die Turnhalle und die Aula der Grundschule von Montag, 30. August 2021 bis einschließlich Sonntag, 12. September 2021 geschlossen.

Ein Sport-/Trainingsbetrieb kann während dieser Zeit nicht stattfinden.



Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung in Baden-Württemberg ab September 2021

Im Jahr 2022 wird in Deutschland der nächste Zensus durchgeführt. Der Zensus beinhaltet eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung und wird in allen Mitgliedsstaaten der EU turnusmäßig durchgeführt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Einwohnerzahl notwendig.

Bereits **in diesem Jahr** nimmt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg im Rahmen der **Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)** für den Zensus 2022 Kontakt mit **einem Teil der Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Verwaltungen** von Gebäuden mit Wohnraum bzw. Wohnungen in Baden-Württemberg auf.

Diese Vorbefragung dient der Überprüfung der vorliegenden Daten zu Gebäuden und Eigentumsverhältnissen hinsichtlich Qualität und Aktualität. So wird sichergestellt, dass die Angaben zu den auskunftspflichtigen Personen sowie zu den Gebäuden und Wohnungen zur GWZ im Jahr 2022 korrekt vorliegen und die Belastung aller Beteiligten dadurch minimiert wird. Die Entscheidung bezüglich der Auswahl der **Auskunftspflichtigen zur Vorbefragung 2021** hängt von Struktur und Aktualität der Daten ab, die dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg vorliegen.

Ca. 1 Mio. ausgewählte Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen erhalten im September 2021 ein Anschreiben mit Zugangsdaten zu einem **Online-Fragebogen** und werden gebeten, Auskünfte zu Ihrem Gebäude oder Ihrer Wohnung zu erteilen. Die maximal 11 Fragen der **Vorbefragung 2021** können schnell und einfach beantwortet werden. Dies nimmt nur etwa 5-10 Minuten in Anspruch. Wer zur Vorbefragung 2021 kein Schreiben erhält, wird

erst zur GWZ 2022 befragt. Die GWZ 2022 wird als flächendeckende Erhebung durchgeführt, bei der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen aller Gebäude mit Wohnraum und Wohnungen befragt werden.

Lesen Sie mehr unter <https://www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/Vorbefragung-gebäude-und-wohnungszählung.html>
Die **gesetzlichen Grundlagen** für die Datenerhebung sind das Bundesstatistikgesetz (BStatG), das Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG 2022) und das Zensusgesetz (ZensG 2022). Nach § 24 des Zensusgesetzes besteht Auskunftspflicht. Für das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat der Schutz personenbezogener Daten höchste Priorität. Die Online-Datenübermittlung erfolgt verschlüsselt. Die gewonnenen Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke genutzt, Rückschlüsse auf einzelne Personen oder die Weitergabe von Daten an Dritte sind ausgeschlossen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Malterdingen für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29. Juni 2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	8.686.142
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	9.046.181
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 360.039
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 360.039
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.337.403
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.037.385
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalt (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	300.018
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.549.533
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.744.300
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 2.194.767
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.894.749
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	114.021

Gemeindeverwaltung Malterdingen

Zentrale verbindet mit allen Stellen: 07644/9111-0, Fax: 07644/9111-30
 Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 8:00 - 12:00 Uhr
 Mittwoch zusätzlich 15.30 - 18.00 Uhr (**während den Sommerferien 14.30 - 17.00 Uhr**)
 Öffnungszeiten der Bücherei: dienstags, 16:00 - 18:30 Uhr und freitags, 14:30 - 18:30 Uhr
 Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.malterdingen.de

Bürgermeister	Hartwig Bußhardt bgm@malterdingen.de	9111-15	Liegenschaften	Birgit Dehmer	9111-19
			Amtsbote, Marktmeister	Rüdiger Keller	9111-22
Rechnungsamt, Friedhofsverwaltung	Heiko Schuler	9111-11	Bücherei	Elke Fellmann	9297284
Steueramt, Verbrauchs- abrechnung, Friedhofsverwaltung	Luca Benedikt	9111-12	Dorftreff „KaffeeSatz“	Inge Streblov	01511/1809522 9297285
				dorftreff@malterdingen.de	
Gemeindekasse, Gewerbe-/Grundsteuer	Stefan Engler	9111-13	Kernzeit/ Nachmittagsbetreuung	Grundschule	0174/9452418
Einwohnermeldeamt Passamt	Nicole Eifert-Henselmann	9111-14	Gemeindebauhof	Günter Hirsch	4070 0172/ 282 5195
Standesamt, Soziales, Mitteilungsblatt	Barbara Rappold	9111-17		Markus Grafmüller	0176/3443 1501
			Forstverwaltung	Bernhard Schultis	07641/49627
Hauptamt, Bauamt, Gewerbeamt	Heinz Leonhardt	9111-18	(telefonisch erreichbar:	Fax: 07641/933174	
			Donnerstag, 17:00 bis 18:00 Uhr)	b.schultis@landkreis-emmendingen.de	

Störungsmeldungen

Stromversorgung EnBW Regional AG Regionalzentrum Rheinhausen	0800/2838485	Gasversorgung Badenova AG & Co.KG., Entstörungsnummer:	0800/2767767
Wasserversorgung Malterdingen außerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes	0172/2 825195 0151/12298398		

Notruftafel

Polizei	110
Polizeiposten Kenzingen	9291-0
Kriminalkommissariat Emmendingen	07641/582200
Feuerwehr / Rettungsdienst (Leitstelle Emmendingen)	112
Feuerwehrkommandant Reiner Munding	4147
Krankentransport	19222
Giftnotrufzentrale	0761/2704361
Technisches Hilfswerk (THW)	07641/2181
Pfarrämter:	
Evangelisches Pfarramt Malterdingen	286
Katholisches Pfarramt Hecklingen	344
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst	01803/222555-70
Frauen-Notruf	07641/932555
Fachstelle Sucht - Beratung, Behandlung, Prävention Hebelstr. 27, Emmendingen	07641/9335890
Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung	
Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen	
Tscheulinstr. 4	07641/962698-21
Fax:	07641/962698-29
Geschäftsleitung: Eveline Mießmer	
Notrufnummer	0176/14 84 01 10
In dringenden Notfällen sollte der diensthabende Arzt gerufen werden.	

Apothekennotdienst:

Apothekennotdienst im Internet: www.aponet.de
 oder Tel.: 22833 von jedem Handy ohne Vorwahl,
 Festnetz: 0800 00 22 8 33 (kostenfrei)

Tierärztlicher Sonntagsdienst:

**Samstag, 28. August 2021 und
 Sonntag, 29. August 2021**

Dr. Beate Kissel, Kenzingen
 07644/559

Dr. Gesine Hesse, Forchheim
 07642/2324

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung 79364 Malterdingen
 Anzeigen können aufgegeben werden unter standesamt@malterdingen.de.
 Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Bürgermeisteramt Malterdingen
 Für sonstige Beiträge sind die jeweiligen Einsender selbst verantwortlich.
 Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
 Telefon 07771/9317-1, Telefax 07771/931740, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von **-114.021****2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von **-2.008.770****§ 2 Kreditermächtigung**Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**,**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**.**§ 4 Kassenkredite**Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **750.000 EUR**.**§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **340 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; **350 v. H.**
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. **340 v. H.**

Malterdingen, 29. Juni 2021
Hartwig Bußhardt, Bürgermeister**Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:**

Die vorstehende Satzung gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind und
2. die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Wird die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist nach Satz 1 jedermann diese Verletzung geltend machen.

Malterdingen, 29. Juni 2021
Bußhardt, Bürgermeister

Das Landratsamt hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit Schreiben vom 21.7.2021 bestätigt.

Der Haushaltsplan wird in der Zeit vom 27.8. bis 6.9.2021 je einschließlich im Rathaus, Zimmer 1 (Rechnungsamt) zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Bekanntmachung**der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum****20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Malterdingen wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 18, 79364 Malterdingen, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis

eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde, Hauptstraße 18, 79364 Malterdingen, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 283 Emmendingen-Lahr durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden:

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Malterdingen, 26. August 2021
Bußhardt, Bürgermeister

Präventionshinweise des Polizeipräsidiums Freiburg aufgrund aktueller Betrugsstraftaten (Teil 11):

Betrugsmasche mit Gewinnversprechen

„**Sie haben gewonnen!**“ Wer freut sich nicht, das zu hören. Wer aber eine solche Nachricht bekommt, per Telefon, E-Mail oder Post, sollte vorsichtig sein. Denn dabei kann es sich um eine **Betrugsmasche mit Gewinnversprechen** handeln. So ist die Zahl der Strafanzeigen wegen telefonischer Gewinnofferten seit 2010 bundesweit **kontinuierlich gestiegen**. In Einzelfällen sind Schadenssummen im fünfstelligen Eurobereich entstanden.

Die Methode ist immer die gleiche: Vor einer Gewinnübergabe werden die Opfer dazu aufgefordert, eine **Gegenleistung** zu erbringen, zum Beispiel „Gebühren“ zu bezahlen, **kostenpflichtige** Telefonnummern anzurufen oder an Veranstaltungen teilzunehmen, auf denen minderwertige Ware zu überhöhten Preisen angeboten wird.

Was Sie tun können, wenn Sie angeblich gewonnen haben

- Machen Sie sich bewusst: Wenn Sie nicht an einer Lotterie teilgenommen haben, können Sie auch **nichts gewonnen** haben!
- Geben Sie **niemals** Geld aus, um einen vermeintlichen Gewinn einzufordern.
- Geben Sie **niemals persönliche Informationen** weiter: keine Telefonnummern und Adressen, Kontodaten, Bankleitzahlen, Kreditkartennummern oder Ähnliches.
- **Fragen Sie den Anrufer nach Namen**, Adresse und Telefonnummer der Verantwortlichen, um welche Art von Gewinnspiel es sich handelt und was genau Sie gewonnen haben. Notieren sie sich seine Antworten.
- Sichern Sie sich ab, indem Sie einen angeblichen **Vertragsabschluss widerrufen** und wegen arglistiger Täuschung anfechten.
- Kontrollieren Sie mindestens einmal im Monat Ihre **Kontoauszüge und Ihre Telefonrechnung**.
- Lassen Sie unberechtigte **Abbuchungen** von Ihrer Bank oder Sparkasse **rückgängig** machen.
- Unberechtigte Lastschriftzüge können den **Tatbestand des Betrugs** gemäß § 263 Strafgesetzbuch erfüllen.
- Erstellen Sie im Zweifel **Anzeige bei der Polizei!**

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über **freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de**.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!
Ihr Polizeipräsidium Freiburg



Mitteilungen des Landratsamtes

Anträge für Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) werden öffentliche und private Projekte zur Stärkung des Lebens in ländlichen Gebieten gefördert. Ein Schwerpunkt des ELR ist ein Förderprogramm, mit dem Wohnraum in den ländlichen Gemeinden geschaffen bzw. durch Modernisierung erhalten werden soll und so auch die Grundversorgung in den Gemeinden abgesichert wird. Anträge für das Jahr 2022 können von Privatpersonen bis zum 30. September 2021 gestellt werden. Bürgerinnen und Bürger können entsprechende Projekte, die für eine Förderung in Frage kommen, bei den Gemeinden anmelden und beantragen. Bei den Städten und Gemeinden sind auch weitere Informationen zum Förderprogramm erhältlich.

Zwei Gärten öffnen am 29. August 2021 für Gäste

Bei der Aktion „Tag der offenen Gartentür“ können am Sonntag, 29. August 2021 zwei Gärten in Simonswald und in Freiamt besucht werden. Heike und Lothar Hug in Simonswald (Untertalstraße 14e) laden von 11:00 bis 17:00 Uhr in ihren kleinen Hausgarten mit Nutz- und Obstgarten ein, der in die offene Landschaft übergeht. Zu sehen sind einige Staudenbeete, kleinere Wasserelemente sowie eine Kräuterspirale mit Gabionen.

Ursula Hauber in Freiamt (Niedertal 8) öffnet ihren Garten von 12:00 bis 18:00 Uhr für Gäste.

Es ist ein romantischer Staudengarten in schöner Landschaft mit sehr großer Pflanzenvielfalt, außergewöhnlichen, farblich abgestimmten Kombinationen, Rosenobelisken, Sitzplätzen und vielen individuellen Gestaltungselementen.

Infos zur Anfahrt und alle weiteren Garten-Termine gibt's unter www.landkreis-emmendingen.de

Seminar: Einstiegskurs zu Akupunktur in der Rinderhaltung

Das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg (LBZ) veranstaltet am Montag und Dienstag, 13. und 14. September 2021, den Einstiegskurs „Akupunktur in der Rinderhaltung“. Der zweitägige Kurs richtet sich laut Veranstalter an alle Interessierten,

die ihre eigenen Kühe, Rinder und Kälber akupunktieren möchten. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, Einblick in diese alternative Heilmethode zu erhalten, um diese selbst anwenden zu können. Typische Störungen im Rinderstall wie z.B. in den Bereichen Geburt, Fruchtbarkeit oder Stoffwechsel gehören zu den Themen dieses Kurses. Frau Dr. med. vet. Kirsten Huter ist praktizierende Tierärztin und zertifizierte Akupunkteurin. Ihr fundiertes Wissen gibt sie seit längerem in Kursen an interessierte Tierhaltende weiter. Der praktische Teil des Kurses wird im Stall der Domäne Hofgut Hochburg stattfinden. Die Teilnahmekosten für das zweitägige Seminar betragen 60 Euro pro Person, zuzüglich einer Verpflegungspauschale in Höhe von 50 Euro. Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 14 Personen begrenzt, eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 8. September 2021 unter www.koel-bw.de möglich.

Projektanträge für Europäischen Sozialfonds (ESF)

Ab sofort können Projektanträge für Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gestellt werden. Schwerpunkte der Arbeitsmarktstrategie 2022 sind Projekte, mit denen die Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind, verbessert werden können. Gefördert werden auch Projekte zur Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit. Im Förderjahr 2022 stehen für Projekte im Landkreis Emmendingen voraussichtlich 165.000 Euro aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Der vollständige Text der Arbeitsmarktstrategie 2022 ist auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen unter www.landkreis-emmendingen.de > Sozialamt veröffentlicht.

Die ESF-Projektanträge können ab sofort bis zum 30. September 2021 bei der L-Bank (Landeskreditbank Baden-Württemberg in Karlsruhe) eingereicht werden. Der webbasierte ESF-Antrag ELAN sowie weitere Informationen zum Programm und zu den ESF-Förderanträgen können unter <http://www.esf-bw.de> abgerufen werden, Auskunft erteilt das Landratsamt Emmendingen unter Telefon 07641 451 363.

Müllabfuhr ab September wieder alle zwei Wochen

Mit dem August geht auch die wöchentliche Leerung der grauen Tonne zu Ende, die nur in den Sommermonaten Juli und August galt. Ab September werden die Mülltonnen wieder alle zwei Wochen am gewohnten Wochentag geleert. Die genauen Termine stehen im Abfallkalender.



KAFFEE SATZ DORFTREFF & BIBLIOTHEK



„Ferien ab 16.08.2021 bis einschließlich 10.09.2021“

Adresse:
Hauptstr. 44
79364 Malterdingen

Öffnungszeiten:
Dorftritt Di, Mi, Fr
Bibliothek Di, Fr
geöffnet jeweils 14 - 18 Uhr

Kontakt:
Dorftritt Tel. 07644 929 7285, E-Mail: dorftritt@malterdingen.de
Bibliothek Tel. 07644 929 7284, E-Mail: buecherei@malterdingen.de
Web: www.malterdingen.de/buch



UNSERE BÜCHEREI

Die Bibliothek macht Ferien!

In der Zeit **von Samstag, den 14. August 2021 bis Montag, 13. September 2021** ist die Bibliothek im Kaffeesatz geschlossen.



Unser Tipp: Während der Bibliotheks-Ferien können weiterhin e-Medien bei unserer Onleihe BleNE entliehen werden.



Wir wünschen einen schönen Sommer, erholsame Ferien und freuen uns auf ein Wiedersehen danach!

Gabi Fakler, Elke Fellmann, Ruth Wessolleck vom Bibliotheksteam



JUGENDTREFF MALTERDINGEN



JUGENDPFLEGE MALTERDINGEN

!!!Aktuelle Neuigkeiten Corona-Regelungen für das Teeniecafé!!!



Eingeschränkte Öffnungsregelungen

Das Teeniecafé hat zwar wie gewohnt geöffnet (leider kein Aktionstag) allerdings muss überall bei den Angeboten der Jugendpflege ein Mundschutz getragen werden.

Im Falle einer Inzidenz im Landkreis unter 35 (5 Tage in Folge) dürfen bis zu Maximal 36 Personen (im Innen + Außenraum) am Angebot der Offenen Tür teilnehmen.

Im Falle einer Inzidenz im Landkreis über 35 (5 Tage in Folge) dürfen bis zu Maximal 18 Personen (im Innen + Außenraum) am Angebot der Offenen Tür teilnehmen.

Alle Kids und Teenies müssen (vor Ort auf Liste) angemeldet werden.

Selbstverständlich müssen auch die Hygiene- und Abstandsregelungen eingehalten werden!

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir uns trotzdem sehen und uns den Spaß nicht verderben lassen!

**Gemeinsam statt einsam – wir halten durch!!!
Eure Kathrin**

Liebe Kids, liebe Teenies!
Neugierig geworden?
Dann kommt einfach mal vorbei!

Eure Kathrin

Teeniecafé Malterdingen

Hauptstr. 18 79364 Malterdingen 07644-9111 20
jugendpflege@malterdingen.de

Bei uns kannst du...



...kreativ sein



...auch mal Druck ablassen



...mal die Seele baumeln lassen



...vielleicht Antworten auf ein paar von deinen Fragen finden



...was für die Schule machen



...am Computer arbeiten/spielen und ins Internet gehen



...nette Leute kennen lernen



...Unterstützung und Hilfe bei Ausbildungssuche, Bewerbungen schreiben etc. bekommen



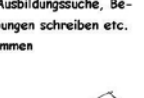
...auch mal den Neandertaler in dir rauslassen



...Kajak fahren oder richtigen Weg bekommen schwimmen gehen



...mal einen Tipp für den



...alle möglichen Feste feiern

Also, sei kein



und schau doch einfach mal bei uns rein!!

ÖFFNUNGSZEITEN

FÜR KIDS VON 6 BIS 14 JAHREN

Montags von 15.00 bis 19.00 Uhr

Mittwochs von 15.00 bis 19.00 Uhr

Freitags von 15.00 bis 19.30 Uhr (Aktionstag)



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MALTERDINGEN

Wochenspruch

Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan. Mt. 25, 40b

Sonntag, 29. Aug.

10.00 Uhr Gottesdienst

11.15 Uhr Taufgottesdienst

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am Sonntag um 10 Uhr!

Es wird ein kurzer Gottesdienst sein - mit Abstand und Maske, aber **mit Gemeindegesang**. Wir freuen uns auf die Möglichkeit, einander zu sehen, mit einander Gottesdienst zu feiern und auf Gottes Wort zu hören.

Weitere Gottesdienste

Die gedruckten Hausgottesdienste erhalten Sie weiterhin an den Auslagestellen Apotheke, Edeka Rees und Pfarrhaus.

Seniorenachmittag am 2.09. im Jacob-Otter-Haus

Zum Neustart trifft sich die Gruppe 2 um 14.30 Uhr im Saal des Jacob-Otter-Hauses in gemütlicher Runde bei Kaffee und leckerem Kuchen.

Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen!

Gemeindeversammlung am 12. Sept. in der Jakobskirche

Wir laden sehr herzlich zur Gemeindeversammlung - nach dem Gottesdienst PUR - in der Jakobskirche ein!

Der Kirchengemeinderat wird von seiner Tätigkeit im vergangenen Jahr und den aktuellen Entwicklungen in unserer Gemeinde berichten.

Weitere Themenwünsche und -vorschläge, Anregungen, Fragen und Kritik sind willkommen und können schriftlich beim Vorsitzenden der

Gemeindeversammlung oder im Pfarramt abgegeben werden.

Das Pfarramt ist vom 13.08. bis einschl. 02.09.2021 nicht besetzt!

Wir haben Urlaub!

In Trauerfällen und seelsorglichen Angelegenheiten ist in der Zeit vom 23.08. bis einschl. 02.09.2021 Ihr Ansprechpartner: Prädikantin W. Stöcklin, Tel. 07643-9347383



KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE ST. ANDREAS

Pfarrei St. Andreas Hecklingen-Malterdingen

Tel.: 07644 344

Mail: hecklingen@kath-kenzingen.de

Homepage: www.kath-kenzingen.de

Gottesdienste der Kirchengemeinde Kenzingen

Wir bitten auch weiterhin um Beachtung der bekannten Hygieneregeln. Nach wie vor gilt Dokumentationspflicht. Der Gemeindegesang ist „unter Maske“ erlaubt. Bitte bringen Sie nach Möglichkeit Ihr eigenes Gotteslob mit!

Do., 26.08.21

19.00 Uhr - Bombach - Hl. Messe

Sa., 28.08.21

19.00 Uhr - Kenzingen - Hl. Messe

im Ged. an (1. Opfer) Wilhelm Seitz / die Verstorbenen der Fam. Engler,

Nopper, Schumacher, Walzer-Zahner, Schott, Enderle, Vögele-Welte, Merkle-Ringwald, Kaiser-Jörger-Sexauer, Engel-Allgaier, Kraiss, Bold-Käppeler



Jugendpflege Malterdingen

Liebe Kids, liebe Teenies!

Endlich sind Sommerferien,
aber das bedeutet auch, dass...

von

Mittwoch, 28. Juli

bis

Freitag, 17. September 2021

...Erholungspause im Teeniecafé ist!

In dieser Zeit

ist das **Teeniecafé leider nur unregelmäßig geöffnet!**

Schaut einfach mal vorbei, ob ich da bin!



Ich wünsche Euch einen tollen Sommer und einen gelungenen Start ins neue Schuljahr!
Ich freue mich Euch bald wieder zu sehen!

Eure Kathrin

14.00 Uhr - Hecklingen - Trauung von Theresa Seng u. Fabian Hunnius mit Eucharistiefeier
19.10 Uhr - Malterdingen – Hl. Messe
 (gest.) im Ged. an Oswald Mayer

So., 29.08.21

08.30 Uhr - Bombach – Hl. Messe
10.00 Uhr - Nordweil – Hl. Messe für die Pfarrgemeinden

Samstag, 28.08.21, 19.10 Uhr Hl. Messe
in Malterdingen, Jakobskirche
 Herzliche Einladung.

Multi-Kulti-Café im September

Nach fast eineinhalb Jahren Zwangspause möchten wir einen Neustart wagen, das Multi-Kulti-Café wieder öffnen und somit Gelegenheit zum interkulturellen Austausch geben. Das erste Multi-Kulti-Café wird am **Mittwoch, 08.09.21 zw. 16.00 und 18.00 Uhr auf dem Kirchplatz in Kenzingen als Stehcafé** stattfinden.

Wir hoffen, dass wir bei schönem Wetter unser Wiedersehen mit guten Gesprächen bei Kaffee und Kuchen begehen können. Teilnehmen dürfen alle, die (negativ) getestet, geimpft oder genesen sind.



LIEBENZELLER GEMEINSCHAFT
 GEMEINSAM GLAUBEN LEBEN

Zu folgenden Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:

Donnerstag, 26. August 2021
 Bibelstunde 19.30 Uhr

Unsere Gottesdienste finden in Emmendingen statt.

Sonntag, 29. August 2021
 erster Gottesdienst: 9.45 bis 10.30 Uhr
 zweiter Gottesdienst: 11.15 bis 12.00 Uhr

Folgende weiteren Online-Angebote empfehlen wir:

- Liebenzeller Gemeinschaftsverband: www.emmendingen.lgv.org
- Liebenzeller Mission: www.liebenzell.org
- Online Angebote für Kinder und Jugendliche www.swdec.de

Kontakt: Gerhard Stein, Telefon: 07644/930656



UNSERE VEREINE
 BERICHTEN



MUSIKVEREIN
 MALTERDINGEN

Der vierte Bläserklasse-Jahrgang hat mit der Klasse 4 auch die Bläserklasse beendet. Zwei Jahre lang -seit Beginn der Klasse 3- hatten die Kinder gemeinsam musiziert. Dabei gab es eine gemeinsame wöchentliche Bläserklasse-Stunde zusammen mit dem Bläserklasse-Leiter Sebastian Kroll. In einer weiteren wöchentlichen Einheit Einzelunterricht hat zudem jedes Kind sein Können mit seinem Instrument weiterentwickelt. Die Corona-Einschränkungen haben allen einiges an Flexibilität abverlangt. So war zeitweise der Einzelunterricht nur online möglich und die Bläserklasse-Stunde durfte auch nicht durchgängig stattfinden. Stattdessen gab es einige online-Einheiten in Musik-Theorie und Gehörbildung.

Deshalb ist es besonders toll, dass 15 der insgesamt 16 Kinder Ende Juli die Prüfung zum Junior-Abzeichen des Bund Deutscher Blasmusikverbände abgelegt haben. Dabei gab es viele gute und auch einige wirklich tolle Ergebnisse.

Tim Leonhardt /Klarinette hat dabei das bisher im Musikverein noch nicht erreichte Ergebnis von jeweils 60 Punkte und damit voller Punktzahl in allen drei Prüfungsteilen geschafft (Vorspielen mit dem Instrument / Gehörbildung / Musiktheorie)!



Allen Kindern herzlichen Glückwunsch zu den tollen Leistungen! Das Jugendorchester des Musikvereins freut sich sehr über die Verstärkung durch die Kinder, die gerne weiterhin musizieren wollen und wünscht allen weiterhin viel Spaß!



SPORTVEREIN
 MALTERDINGEN

Fußball

SG Heckl/Malterd. – TuS Königschaffhausen 4:0 (2:0)
Tore: 1:0 Andreas Jentz 35 min, 2:0 Fabian Strittmatter 42 min, 3:0 Lukas Zehnle 56 min, 4:0 Fabian Strittmatter 60 min
Zuschauer: ca 250
Schiedsrichter: Milan Drehmann

Die SG erarbeitet sich klaren Sieg gegen die Kaiserstühler

Vor schöner Kulisse wurde vergangener Freitag abend bei spätsommerlichen Temperaturen dieses Derby angepfeifen. Die Vorzeichen waren nicht optimal, standen doch gleich 5 Stammspieler nicht zur Verfügung, nachdem auch Brucker nach dem warmmachen noch passen musste. Die Gäste die ersten zwanzig Minuten auch das bessere Team, spielten einen gepflegten Ball, waren gefährlicher und die SG hatte in 2,3 Situationen Glück nicht in Rückstand zu geraten als man in letzter Sekunde noch klären konnte. Langsam fand aber auch die SG rein. Nach einer guten halben Stunde dann die trotzdem zu dem Zeitpunkt etwas überraschende Führung. Andreas Jentz setzte sich schön durch und sein strammer Schuss aus 25 Metern wurde unhaltbar für den Keeper abgefälscht. Dies zeigte Wirkung beim Gegner, der fortan nicht mehr so zum Zug kam wie in der Anfangsphase und das Spöri Team stand nun auch deutlich besser. Noch vor der Halbzeit erhöhte man sogar auf 2:0. Ein Konter aus dem Lehrbuch, mit viel Temp schnörkellos über 3 Stationen, Dages dann auf links auf und davon mit einem optimalen Pass scharf in die Mitte, wo der mitgelaufene Strittmatter den Ball gekonnt über die Linie drückte. So ging man mit einem schönen Vorsprung in die Kabine und hatte dabei nötige Quäntchen Glück in der Anfangsphase.

Nach dem Wechsel versuchte zwar der Gegner nochmal alles ins Spiel zurückzukommen, von Erfolg sollte dies aber heute nicht gekrönt werden. Die größte Chance hatte man als ein Schuss von der rechten Seite von der Lattenunterkante zurück ins Spielfeld tropfte und die SG dann klären konnte. Quasi im Gegenzug dann das 3:0, ein Patzer in der Defensive der Gäste nutzte der aufmerksame Zehnle, der den Ball am Keeper vorbeispitzelte zur umjubelten Vorentscheidung. Nur weitere 5 Minuten später dann die endgültige Entscheidung als Sebastian Meier schön für Fabian Strittmatter auflegte, der mit seinem linken Fuss super vollendete. Die Gäste versuchten zwar weiterhin nochmal den Anschluss herzustellen, es sollte an dem Tag aber kein Ball den Weg ins von Kai Meyer gut gehütete Tor finden und so stand am Ende ein klarer Sieg, der sicher etwas zu hoch ausfiel, den man sich aber durch eine Leistungssteigerung ab Mitte erste Hälfte verdiente

SG Heckl/Malterd. II - FV Herbolzheim II 0:6

Die Zweite war an diesem Tag chancenlos gegen eine gut besetzte LL Reserve in der u.a. der ehemalige LL Torjäger Adrian Frankus mitwirkte

Samstag, den 28.8. 2021

SG Wyhl III – SG Heckl/Malterd. III 15.30 Uhr in Endingen

Sonntag, den 29.8.2021

SC Wyhl II - SG Heckl/Malterd. II 11.00 Uhr
FC Sexau - SG Heckl/Malterd. 15.00 Uhr



GESANGSVEREIN EINTRACHT MALTERDINGEN 1845 E.V.

Der Gesangsverein trauert um seinen Sängerkameraden und Freund

Erwin Ehret

Er wird uns immer ein Vorbild bleiben durch seine große Treue und seinen enormen Einsatz in unserem Verein.

Erwin hat durch sein unermüdliches Engagement bis ins hohe Alter Außergewöhnliches für das Wohlergehen des Vereins geleistet und war immer mit Rat und Tat zur Stelle. Ob als jahrzehntelanger Beisitzer in der Vorstandschaft, beim Organisieren, Bauen, Schaffen und als begeisterter Sänger im 1. Bass, man konnte sich jederzeit auf Ihn verlassen. Der Verein ist Ihm dafür sehr großen Dank schuldig. Die vielen schönen Stunden die wir mit Ihm erlebten und seine freundliche und offene Art werden uns allen in guter Erinnerung bleiben.

Erwin erhielt für seine langjährige Aktivität zahlreiche Ehrungen und wurde vom Deutschen Sängerbund für 60 Jahre aktives Singen mit der goldenen Sängernadel geehrt. Im Jahr 2017 durften wir Ihn sogar für 65 Jahre Mitgliedschaft ehren.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seinen Kindern mit ihren Familien

Die Sängerinnen und Sänger werden Erwin stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Erwin

ruhe in Frieden



LANDFRAUEN AKTUELL: MALTERDINGEN

Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder und Interessierten zur Mitgliederversammlung des Landfrauenvereins Malterdingen am

Freitag, den 27. August 2021 um 19.00 Uhr in die Aula

ein. Im Jahr 2020 konnte keine Mitgliederversammlung stattfinden wegen Corona. Deshalb wird die Versammlung über den Zeitraum von zwei Jahren abgehalten was mit dem LF-Verband abgesprochen wurde. Es werden die Berichte von den Jahren 2019 + 2020 vorgelesen. Es gelten die aktuellen Corona-Richtlinien des Landes Baden-Württemberg (3 Gs).

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht (Schriftführerin)
4. Kassenbericht (Rechnerin)
5. Bericht der Kassenprüferinnen
6. Entlastung des Vorstandsteams
7. Ehrungen
8. Neuwahl des Vorstandsteams
9. Verschiedenes

Wir freuen uns auf Euer kommen.

Das Vorstandsteam



SONSTIGE MITTEILUNGEN

Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V.

Der Ortsverband informiert:

18. September VdK-Live-Talk zur Bundestagswahl
„Wählen statt hoffen.“ ist das Motto des VdK Baden-Württemberg im Wahljahr 2021. Am Samstag, 18. September, veranstaltet der Landesverband einen VdK-Live-Talk zur Bundestagswahl und zu den Kernthemen des Sozialverbands Rente, Pflege und Gesundheitswesen. Vorsitzender Hans-Josef Hotz führt zusammen mit der Journalistin Kimsy von Reischach durch den Talk. Dabei präsentiert das Duo die Antworten der Politik auf wichtige Fragen zu den VdK-Kernthemen aus einer eigens vorab erfolgten Podiumsdiskussion mit Monica Wüllner (CDU), Dr. Sandra Detzer (GRÜNE), Leni Breymaier (SPD), Jessica Tatti (LINKE) und Pascal Kober (FDP). Der VdK-Live-Talk ist um 17 Uhr auf dem VdK-YouTube-Kanal oder unter www.vdk-bw.de zu sehen. Und einige VdK-Orts- und -Kreisverbände werden den Talk mit Landeschef Hotz auf einer eigenen Veranstaltung ausstrahlen. Coronabedingt ist hier jeweils eine Anmeldung vor Ort notwendig.

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V.

„Schnitt von Kirschbäumen“ und „Alles über Ziersträucher“ – Themen der Infoveranstaltung September

Die September-Infoveranstaltung des KOGL-Emmendingen widmet sich folgenden Themen:

- „Schnitt von Kirschbäumen“ – das Thema wird wegen des großen Interesses wiederholt
- „Ziersträucher“ – über 40 verschiedene Ziersträucher befinden sich im KOGL-Lehrgarten, es werden Standort, Pflege und Besonderheiten erklärt

Interessierte sind herzlich eingeladen, am Freitag, den 3. September von 17.00 bis 19.00 Uhr in unseren Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen zu kommen und sich zu informieren.

Die Veranstaltung ist weiterhin kostenlos, eine Spende zum Erhalt des Lehrgartens ist willkommen. Nähere Informationen über den KOGL sowie die Anfahrt zum Lehrgarten finden Sie unter kogl-emmendingen.de.

Die Veranstaltung wird unter Einhaltung der dann geltenden Hygienevorschriften durchgeführt.



Volkshochschule
Nördlicher Breisgau

vhs-aktuell

**Online- und Präsenz-Angebote der VHS Nördlicher Breisgau:
Manege frei für junge Artisten für Kinder von 7-12 Jahren
(25900/211),** Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Mo., 06.09. bis Do. 09.09.21, 10 – 14 Uhr

Töpferkurs: Ton formen und töpfern ohne Scheibe (24007), Emmendingen, VHS, Schwarzwaldstr. 3, Sa., 11.09.2021 und Sa., 25.09.2021, 14 - 18 Uhr

Ganzkörpertraining für den gesunden Alltag (32249M), Kenzingen, Kirchengemeinde St. Andreas Hecklingen, Dorfstr. 3, 13 x- donnerstags, 20-21:30 Uhr, Beginn: 16.09.2021

Küchentreff - gemeinsam kochen, Herstellung eines einfachen Essens unter Verwendung von Teigwaren (37111), Herbolzheim, Emil-Dörle-Realschule, Do., 16.09.2021, 18 - 22 Uhr

Feinschmeckertreffpunkt, Gourmet-Treff - Kurs 1 (37181), Bahlingen, Silberbergschule, Hohleimen 6, Do., 16.09., 11.11 und 27.01.2022, 18 - 22 Uhr

Arabisch für Kinder Arabisch sprechender Eltern: Arabisch Lesen und Schreiben (47045), Kenzingen, Grundschule, Schulstr. 8, 15 x sonntags, 11-12:30 Uhr, Beginn: 19.09.2021

Mähen mit der Sense (11366/211), Teningen, Heimatmuseum Menton, Kirchstr. 2, Hof und Garten, Sa., 18.09.2021, 14 - 17 Uhr

Abendrealschule (61021U), Schulstart am 20. September 2021, Ende voraussichtlich April/Mai 2023, Unterrichtsort: Goethe-Gymnasium Emmendingen, Neubronnstr. 20

Englisch (B1) für Fortgeschrittene (42420), Denzlingen, Bildungszentrum, Stuttgarter Straße 15, Raum 1.003, 12-mal dienstags, 18:30-20 Uhr, Beginn: 21.09.2021

Französisch (A1) für Anfänger*innen mit Vorkenntnissen (43140), Reute, Jugendhaus, Kirchstraße 15, Seminarraum, 15-mal dienstags, 10-11:30 Uhr, Beginn: 28.09.2021,

Hatha-Yoga & Pilates für Anfänger*innen & Mittelstufe (31184), Sexau, 15 x montags, 16:50-18:05 Uhr, Beginn: 27.09.2021

Pilates & Beckenbodentraining, Kurs für Fortgeschrittene (32162), Vörstetten, Roteux-Quartier, Am Roteux-Platz 2 A, 15 x montags, 17:45-18:45 Uhr, Beginn: 27.09.2021

Den Rücken stärken nach Dore Jacobs (32013), Freiamt, Kurhaus, Badstr. 1, Festsaal, 15 x montags, 18:45-20 Uhr, Beginn: 27.09.2021

Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.